

**Informationsvorlage
Verbandsgemeinde**

TOP	Unterrichtung des Verbandsgemeinderates über abgeschlossene Verträge gemäß § 33 Abs. 2 GemO für das Jahr 2022
------------	--

Verfasser: Vivian Hannor Bearbeiter: Vivian Hannor Fachbereich 1.1	
Datum: 06.04.2023	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-76	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	05.10.2023	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Nach § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Verbandsgemeinderat jährlich vom Bürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Verbandsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Verbandsgemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

Der Verbandsgemeinderat Vordereifel wird darüber unterrichtet, dass für das Kalenderjahr 2022 folgende der Berichtspflicht nach § 33 Abs. 2 GemO unterliegenden Verträge geschlossen wurden:

Vertragspartner: IFH Energie und Umwelt GmbH&Co.KG, Mayen, vertreten durch Ausschussmitglied Thomas Göbel

Vertragsgegenstand: Ingenieurvertrag TGA Planung Anbau

Vereinbarte Gegenleistung: Honorarkosten

Vertragspartner: IBS Ingenieure GbR, Mayen, vertreten durch Rats- und Ausschussmitglied Michael Brück

Vertragsgegenstand: Fortschreibung HW-Schutzkonzept Nette-Nitzbach, Starkregenvorsorgekonzept AW-Gruppe Mimbachtal, AW-Gruppe Oberes Nettetal und AW-Gruppe Nitzbachtal

Vereinbarte Gegenleistung: Honorarkosten

Vertragspartner: Ratsmitglied Christian Seifert

Vertragsgegenstand: Kaufvertrag mit Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Vordereifel bzgl. eines Teilgrundstückes

Vereinbarte Gegenleistung: Kaufpreis